



Antwort zur Anfrage Nr. 0329/2016 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betreffend
Ausbau der Kita-Plätze in der Altstadt

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wenn weder Stadt noch stadtnahe Unternehmen über geeignete Grundstücke der Altstadt verfügen, ist dann die Stadt bereit, auch private Liegenschaften langfristig anzumieten?**

Ja, dazu ist die Stadtverwaltung bereit. Eine Mindestvertragslaufzeit für Mietverträge von 20 Jahren ist aufgrund der vorgeschriebenen Zweckbindung der Landeszuschüsse anzustreben.

- 2. Derzeit baut die Stadt Kitas mit mindestens vier Gruppen. Ist wegen der besonderen Grundstückssituation der Altstadt denkbar, dass auch kleine Kitas (zwei oder drei Gruppen) errichtet werden?**

Eine Unterschreitung der Gruppenanzahl in neu zu errichtenden Kindertagesstätten von drei bis vier kann in Ausnahmefällen notwendig sein, wenn beispielsweise die baulichen/räumlichen Gegebenheiten und/oder die Bedarfssituation im Stadtteil dies erfordern. Grundsätzlich bietet eine Gruppenanzahl von mindestens vier pro Kindertagesstätte erhebliche Vorteile in der Betriebsführung (z.B. bei Vertretungen innerhalb der Kita bei krankheitsbedingten Personalausfällen) und ist kostengünstiger, da Overheadkosten (z. B. für die Leitungskraft oder bei Funktionsräumen) auf mehr Kita-Plätze umgelegt werden können.

- 3. Welche Anforderungen muss eine Liegenschaft in der Altstadt erfüllen, damit eine Kita errichtet werden kann? Ist die Stadt bereit, die nötige Freifläche in einem zu begründenden Innenhof zu akzeptieren? Wie groß muss sie z.B. bei zwei Gruppen für Unter-Drei-Jährige mindestens sein?**

Die Stadtverwaltung Mainz orientiert sich bei den räumlichen Anforderungen für städt. Kindertagesstätten an der Orientierungshilfe „Raumkonzepte für Kindertagesstätten“ des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung sowie an den „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ des Landes Rheinland-Pfalz. Demnach sind pro betreutem Kind 10 qm Spielfläche für das Außengelände vorzusehen. Mögliche Standorte von Kindertagesstätten werden immer hinsichtlich der o.g. Standards individuell geprüft, gerade in dicht und kleinteilig bebauten Stadtteilen wie der Altstadt. Die Verwaltung ist hier zu Kompromissen bereit, die fachlich gut vertretbar sind. Dies ist z.B. bei der in der Altstadt gelegenen städt. Kita Hopfengarten so praktiziert worden. Dort werden das Kita-Außengelände und der direkt sich anschließende Spielplatz multifunktional für Kita-Kinder und Kinder, die den Spielplatz besuchen, genutzt.

4. An wen in der Stadt können sich interessierte Grundstückseigentümer wenden? Wird die Stadt bei den nötigen Umplanungen (Gebäude und Freifläche) beratend tätig?

Immobilienbesitzer und/oder Bauträger können sich in der Verwaltung an das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften oder das Amt für Jugend und Familie wenden. Dort werden sie umfassend beraten.

Mainz, 02.03.2016

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter